

Az:

Amt DII D/Rh

Datum 22.08.2001

Drucksachen Nr. 1238/01

Beratungsfolge	TOP	Termin
StVerVers		

Betreff:

**Änderung des städtebaulichen Vertrages vom 04.04.2000 - UR 240/2000 -
des Notars Dr. Hackenberg zwischen der Stadt Königstein, Herrn Wolter (Gintec)
und der Königsteiner Haderheck-Quelle GmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Der städtebauliche Vertrag vom 04.04.2000 – UR 240/2000 – des Notars Dr. Hackenberg zwischen der Stadt Königstein, Herrn Wolter und der Königsteiner Haderheck-Quelle GmbH – **neu – Grundstücksverwaltung Haderheck-Quelle GbR** ist hinsichtlich der Übertragung der Erschließung des Baugebietes Limburger Straße 48-50 zu ändern.

Die Stadt Königstein wird die Erschließung (Herstellung der zukünftig öffentlichen Stichstraße, Kanal- und Wasserverlegung) selbst und auf eigene Kosten durchführen.

Die Verpflichtungen hinsichtlich der von den Erschließungsträgern einzuräumenden Baulasten gelten weiter. Im Übrigen gelten die vereinbarten Regelungen – mit Ausnahme der Erschließung – weiter.

Die Gesamtkosten der von der Stadt aufzubringenden Erschließungskosten in Höhe von 550.000,00 DM werden im Haushalt 2002 bereitgestellt.

Hinsichtlich der Kosten für die Herstellung der Straße sind die Erschließungsbeiträge von dem Betroffenen endgültig abzulösen.

2. **Zur Sicherung der von der Stadt aufzuwendenden Kosten für die Erschließung in Höhe von 500.000,00 DM (Kanal und Wasser) des Grundstückes Limburger Straße 48-50 hat Herr Wolter eine Bürgschaft von 300.000,00 DM und die Grundstücksverwaltungsgesellschaft eine Bürgschaft von 200.000,00 DM zu leisten. Die selbstschuldnerischen Bürgschaften (Laufzeit 5 Jahre) vermindern sich je Jahr um 1/5 der Bürgschaftssumme.**

Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der jeweiligen Bürgschaften ist dann gegeben, wenn die Sitze der Firmen Gintec und/oder Königsteiner Haderheck-Quelle entweder nicht auf dem Gelände der ehem. Straßenmeisterei errichtet oder nach einer Errichtung an einen anderen Standort verlegt würden.